

## Aktive Gesprächsführung - Grundlagen und Anwendung

Ob als Fachkraft in der WfbM, als Erzieher\*in in der Kita oder als Mitarbeiter\*in im Wohnheim - Effektive Kommunikation im Berufsalltag, besonders in sozialen Berufen, ist unerlässlich. Es ist daher hilfreich, das persönliche Kommunikationsverhalten zu kennen und die entsprechenden Kompetenzen zielführend in Gesprächen mit Kolleg\*innen, Angehörigen oder Eltern einzusetzen. Im Rahmen des 2-tägigen Workshops lernen Sie Ihr eigenes Kommunikationsverhalten einzuschätzen, Sie erweitern Ihre kommunikativen Kompetenzen und lernen Faktoren erfolgreicher Kommunikation kennen. Sie erfahren außerdem, wie Sie Gespräche zielgerichtet führen, was aktives Zuhören bedeutet und wie Sie insbesondere konfliktreiche Kommunikationssituationen meistern.

### Inhalte:

- Sender-Empfänger-Modell in Verbindung mit den 4 Seiten einer Nachricht
- Aktives Zuhören; spiegeln, paraphrasieren, Gefühle und Emotionen spiegeln
- Ich-Du-Botschaften
- Feedback – Notwendigkeit anhand des Yohari-Fensters erkennen
- Gesprächsführung einzelner Gesprächsteile üben und trainieren
- Nonverbale Kommunikation – wie unser Körper spricht
- Anwendung der erlernten Techniken im Gespräch

Lebenshilfe für Menschen  
mit Behinderung M-V e.V.  
Wismarsche Straße 306  
19055 Schwerin

Beratungsstelle  
Telefon: 0385 4780342

Geschäftsführung  
Telefon: 0385 4807797

Fortbildungen  
Steffen Buchholz

Telefon: 0385 44008879  
Fax: 0385 4780341

info@lebenshilfe-mv.de  
[www.lebenshilfe-mv.de](http://www.lebenshilfe-mv.de)

**Termin:** Dienstag, den 31.05.2022  
Mittwoch, den 01.06.2022

Jeweils von 9 bis 16 Uhr

**Ort:** Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V.  
Wismarsche Str. 306  
19055 Schwerin

**Teilnehmer:** Mitarbeiter\*innen in Einrichtungen für Menschen mit  
Behinderung, Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, Fachkräfte  
in sozialen Berufen

**Referentin:** Susann Potratzki (Mediatorin, Coach)



**Kosten:** 250 € (inkl. Verpflegung)

**Anmeldeschluss:** 30.04.2022

Wenn sie sich für die Teilnahme interessieren, nutzen Sie gern den nachfolgenden Anmeldebogen. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Einladung und vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e.V., unter Angabe des Seminartitels **Gesprächsführung** zu überweisen.

**Deutsche Bank Schwerin**  
**BIC: DEUTDEDBROS**  
**IBAN: DE31130700240309668200**

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Marleen Wischow  
Bildungsreferentin

## **Anmeldung**

Landesverband der Lebenshilfe  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Wismarsche Straße 306  
19055 Schwerin

Tel: 0385-44008879  
Fax: 0385-4780341  
E-Mail: [wischow@lebenshilfe-mv.de](mailto:wischow@lebenshilfe-mv.de)

Ich melde mich zu folgender Fortbildung verbindlich an:

**Titel der Fortbildung: Aktive Gesprächsführung - Grundlagen und Anwendung**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:**

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**Rechnungsadresse:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

---

Ich erkenne die umseitig genannten Teilnahmebedingungen des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e.V. an.

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## Teilnahmebedingungen

### Anmeldung

Wir bitten Sie, sich unter der angegebenen Adresse schriftlich anzumelden. Die Anmeldung kann auf dem Postweg, per E-Mail oder Fax erfolgen. Bitte nutzen Sie das beiliegende Anmeldeformular. Der Anmeldeschluss ist zu berücksichtigen. Eingegangene Anmeldungen sind verbindlich. Sie erhalten keine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anmeldung. Spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung sowie wichtige Informationen zum Seminarverlauf. Ist die Teilnahme an der Fortbildung nicht möglich, weil sie ausgebucht ist oder wegen der zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfindet, werden sie umgehend informiert.

### Änderungen/Absagen

Der Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. behält sich vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen, z.B. aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl oder bei Erkrankung des Dozenten. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge zu 100% zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ebenso bleiben thematische und inhaltliche Änderungen vorbehalten. In Ausnahmefällen kann auch ein anderer Dozent eingesetzt werden.

### Rücktritt

Rücktritte von gebuchten Veranstaltungen müssen in Schriftform vorliegen. Ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung ist nur vor der schriftlichen Teilnahmebestätigung möglich, kann in Ausnahmefällen aber auch früher oder später erfolgen. Die Bestätigung über die Teilnahme erfolgt in der Regel 2-3 Wochen vor Fortbildungsbeginn. Bei einem Rücktritt nach bereits erfolgter schriftlicher Teilnahmebestätigung durch den Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. werden 50% des Teilnehmerbeitrages in Rechnung gestellt. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Rücktrittserklärung werden die gesamten Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten bzw. zu verantworten sind, haftet der Veranstaltungsträger nicht. Bei Abbruch der Weiterbildung durch den Teilnehmer besteht gegen den Fortbildungsträger kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Der Fortbildungsträger behält sich vor, nach Einzelfallprüfung zu entscheiden.

### Verpflegung

Bei Veranstaltungen in der Beratungs- und Geschäftsstelle des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e.V. sind Verpflegungsleistungen in den Seminargebühren enthalten. Übernachtungen können wir Ihnen nicht zur Verfügung stellen. Gern unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit.

### Haftung/ Gerichtsstand

Der Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. haftet nicht bei Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder bei Absagen der Veranstaltungen aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten bzw. verantworten sind. Soweit Veranstaltungen in Räumen auf Grundstücken Dritter stattfindet, haftet der Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. gegenüber den Teilnehmenden nicht bei Unfällen oder Verlust von oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde vom Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. oder seinen Mitarbeitern schuldhaft verursacht.